

News Flughafen Partner

28.10.2009 EU-Verordnung 1107/2006 (PRM)



Diesen Sonntag, den 1. November 2009, tritt die Verordnung (EG) 1107/2006 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität in der Schweiz in Kraft.

Die Verordnung bezweckt, dass behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität die notwendigen Hilfeleistungen durch Flughäfen und Fluggesellschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für die Hilfeleistungen am Boden wird dabei dem Flughafen auferlegt.

Die Dienstleistung wird ab dem 1. November 2009 durch die Firma careport AG erbracht und beinhaltet grundsätzlich die folgenden Merkmale (nicht abschliessend):

- Abholung des Passagiers am vereinbarten Pick-up-Point oder am Check-in-Schalter gemäss zeitlicher Vorgabe
- Begleitung / Transport des PRM und seines Gepäcks zum Check-in
- Check-in des PRM und des Gepäcks, ggf. des persönlichen Rollstuhls inkl. Aufgabe als Sperrgut
- Begleitung / Transport des PRM zur Sicherheits-, Pass- und Zollkontrolle sowie Übernahme der entsprechenden Formalitäten
- Begleitung / Transport des PRM an das Gate, in die entsprechende PRM-Wartezone oder Passagierlounge
- Begleitung / Transport des PRM in das Flugzeug
- Im Falle von Verspätungen und / oder Annullierungen von Flügen, angemessenen Support bei der Information des PRM leisten

Weitere Informationen und Kontaktangaben finden Sie ab dem 1. November 2009 auf <http://www.careport.ch/> oder <http://www.flughafen-zuerich.ch/>.

Wir wünschen unserem neuen Flughafenpartner careport einen erfolgreichen Start!

Kontakt:

Pawel A. Kolatorski
Unique (Flughafen Zürich AG)
Terminal Engineering
Senior Project Leader
Tel. 043 816 26 65
pawel.kolatorski@unique.ch